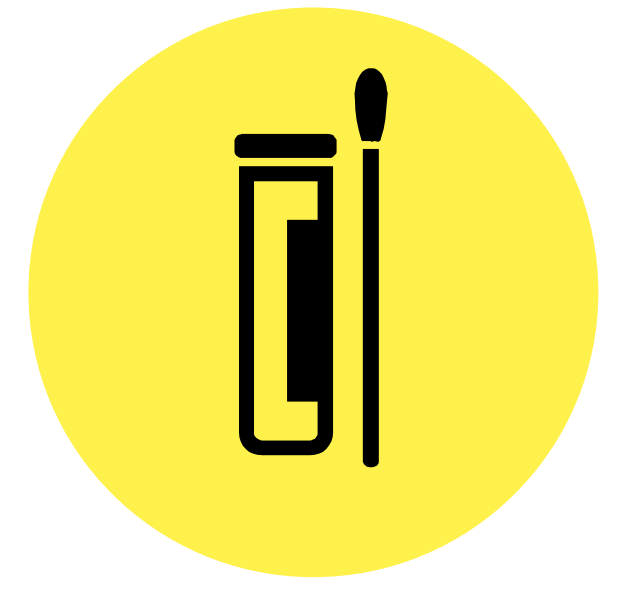


PCR-Tests



Das Helios Klinikum Meiningen bietet Ihnen **kostenpflichtige** PCR-Tests an.

Anmeldung/Terminvereinbarung

Einen Test erhalten Sie in unserem Haus von Montag bis Freitag von 8:00-16:00 Uhr.

Rufen Sie uns vorher an und vereinbaren einen Termin unter 03693/9021777.

(montags-freitags 9:00-15:00 Uhr)

Melden Sie sich bitte am Tag des Abstriches an unserer Hauptrezeption.

Wie wird der Test durchgeführt?

Die PCR-Tests werden von geschulten Personen mittels Nasen-bzw. Rachenabstrich durchgeführt. Dabei wird bei Ihnen eine Probe mit einem Abstrichtupfer aus dem Mund- oder Nasenraum entnommen. Anschließend wird die entnommene Probe getestet. Die Entnahme dauert wenige Minuten; das Testergebnis steht nach ca. 24 Stunden fest.

Erhalte ich nach Testung eine Bescheinigung?

Sie bekommen innerhalb von ca. 24 Stunden nach Testung das Ergebnis digital per E-Mail zugestellt.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass Sie von uns einen QR-Code erhalten und selbst Ihren Befund in digitaler Form abrufen

können.

Das Ergebnis mit QR-Code kann Ihnen auch auf Englisch ausgestellt werden. Sollte Ihnen dies technisch nicht möglich sein, können Sie Ihr Ergebnis auch direkt in unserem Notfallzentrum abholen. Bitte kontaktieren Sie vor Abholung von Mo-Fr von 07:30-16:00 Uhr unser Belegungsmanagement unter folgender Rufnummer 03693/9021777 und an Wochenend- und Feiertagen unsere Mitarbeiter im Notfallzentrum unter folgender Rufnummer 03693/9021361.

Was passiert, wenn mein Testergebnis positiv ist?

Bei einem positiven Ergebnis muss sich die getestete Person auch ohne Anordnung des Gesundheitsamtes **unmittelbar in Quarantäne** begeben. Dies gilt auch für Haushaltsangehörige von Personen mit einem positiven Test. Wir sind verpflichtet, das positive Ergebnis - auch eines Schnelltestes - dem Gesundheitsamt zu melden.

Kosten PCR-Test:

Die Kosten für einen PCR-Test in unserem Klinikum betragen 90,00€.

Hinweise zur Datenverarbeitung:

Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Verantwortlicher im datenschutzrechtlichen Sinne:

Kevin Nothnagel
Helios Klinikum Meiningen GmbH
Bergstraße 3
98617 Meiningen

Erforderliche IT-Dienstleistungen erfolgen durch unseren technischen Dienstleister, die Helios IT Service GmbH (Schwanebecker Chaussee 50, 13125 Berlin) im Rahmen einer Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 DSGVO.

Bei Fragen zur Datenverarbeitung können Sie sich gern an den/die zuständige(n) Datenschutzbeauftragte(n) wenden: kevin.nothnagel@helios-gesundheit.de

Wir erheben Ihren Namen sowie Vornamen, Ihr Geburtsdatum, Ihr Geschlecht, Ihre Wohnanschrift und Personalausweisnummer /Reisepassnummer (ggf. für Auslandsreisen – nur bei PCR-Tests) um die Durchführung bzw. ordnungsgemäße Dokumentation des PCR-Testes sicherstellen zu können (Art. 9 Abs. 2 lit. h DSGVO). Sollten Sie uns diese Daten nicht mitteilen, ist die Durchführung eines PCR-Testes durch uns leider nicht möglich.

Im Fall eines positiven Testergebnisses sind wir verpflichtet, das zuständige Gesundheitsamt über das Testergebnis zu informieren. Deshalb bitten wir Sie bereits vor dem Test um Ihre Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse (vgl. BT-Drs. 18/10938, 51), um diese im Rahmen des in § 9 Abs. 1 IfSG beschriebenen Datensatzes an das zuständige Gesundheitsamt zu übermitteln, um eine zügige und reibungslose Kontaktaufnahme zu Ihnen zu ermöglichen (Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 1 lit. e IfSG).

Es kann sich ferner auf Grund gesetzlicher Regelungen die Verpflichtung ergeben, befugten Dritten gegenüber offenlegen zu müssen, ob Sie sich einer PCR-Testung in unserem Hause unterzogen haben.

Die erhobenen Daten speichern wir bis zum 31.12.2024. Kontaktdaten, die ausschließlich zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung erhoben wurden, löschen wir unverzüglich nach Übermittlung an das zuständige Gesundheitsamt.

Sie haben ein Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DSGVO, ein Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO, ein Recht auf Löschung gem. Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschrrecht gelten die Einschränkungen gem. §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde gem. Art. 77 DSGVO i. V. m. § 19 BDSG.